



Vereinbarung über die weitere Finanzierung des Verkehrsverbundes naldo mit dem Land

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die „Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Landkreisen Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und dem Zollernalbkreis und der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH über die weitere Finanzierung des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau“ auf der Grundlage der Anlage abzuschließen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 373.167,00 EUR (2009)	Kostenanteil Landkreis: 373.167,00 EUR (2009)
Haushaltsstelle: 1.7200.6504.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 750.000,00 EUR
jährliche Folgekosten: Die finanziellen Auswirkungen sind für den Landkreis wegen der variablen Förderbedingungen des Landes noch nicht exakt bestimmbar.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Landkreisen Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und dem Zollernalbkreis und dem Verkehrsverbund naldo über die weitere Finanzierung des naldo läuft nach 5-jähriger Dauer zum 31.12.2009 aus. Das Land hat naldo zur weiteren Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verbundgesellschaft und zur Entwicklung des Verbundtarifs eine Folgevereinbarung unterbreitet. naldo hat nach Verhandlungen mit dem Land die Landkreise ersucht, dieser Vereinbarung beizutreten.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Zum Verbundstart wurde die Finanzierung des Verkehrsverbundes naldo zwischen dem Land Baden-Württemberg, den Verbundlandkreisen und der Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) im Rahmen einer Vereinbarung für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.12.2004 geregelt. Darin gewährte das Land Baden-Württemberg den Landkreisen und naldo zur Abdeckung der kooperationsbedingten Lasten des Verkehrsverbunds eine Zuwendung in Höhe von 50 % der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (Tarifkosten) sowie der Kosten der Verbundorganisation. Die Höhe des Gesamtförderbetrags wurde mehrmals angepasst und betrug zuletzt 2004 ca. 2,428 Mio. EUR pro Jahr.

Vom 1.1.2005 bis 31.12.2009 stellte das Land alle Verbundverträge auf eine neue Förderkonzeption um. Die bisherigen Förderbeträge wurden je zur Hälfte (1,214 Mio. EUR) in einen Basisförderbetrag und in einen leistungsbezogenen Förderbetrag umgestellt.

Der Basisförderbetrag sollte bis 2009 in Jahresschritten von 2, 4, 6, 8 und 10 % um 486.000,00 EUR auf 728.000,00 EUR gekürzt werden. Aufgrund der Kooperationen mit den Nachbarverbänden konnte der ursprünglich vorgesehene Kürzungsbetrag auf zuletzt 243.000,00 EUR halbiert werden, so dass die Basisförderung 2009 einen Stand von 971.000,00 EUR aufweisen wird. Beim leistungsbezogenen Förderbetrag konnte naldo im Vergleich zu den anderen Verbänden jeweils gute Ergebnisse vorweisen, wodurch eine vereinbarte mögliche Kürzung von jährlich bis zu 10 % nicht zum Tragen kam. Ende 2009 wird die Gesamtförderung des Landes für den naldo damit bei 2,185 Mio. EUR stehen.

2. Neuer Vertrag zur Verbundförderung (Anlage)

Künftig bietet das Land allen baden-württembergischen Verkehrsverbänden und Aufgabenträgern eine Förderung für einen 9-jährigen Zeitraum bis 31.12.2018 an. Dabei soll ausgehend vom Förderniveau des Jahres 2009 die gesamte Zuwendung von 2,185 Mio. EUR dem Leistungsanreizsystem unterliegen. Hierzu soll das Verhältnis der verkauften Fahrausweise zur Anzahl der Einwohner im Verbundgebiet und das Verhältnis der Tarifeinnahmen zu den Betriebsleistungen ermittelt und das Ergebnis mit dem der anderen Verbände Baden-Württembergs verglichen werden. Die variable Kürzung kann jährlich zwischen 0 und 10 % betragen. Sie tritt aber schon bei einer Veränderung von 0,5 % der Betragshöhe ein und nicht wie bisher erst bei 1 %. Ferner wird die Zuwendung jährlich um weitere 2 % abgesenkt, wenn nicht die Kooperation mit den Nachbarverbänden ausgedehnt bzw. ein sogenanntes interoperables elektronisches Vertriebssystem (e-Ticket) eingeführt wird. Dies gilt auch, wie bereits mit der derzeit geltenden Vereinbarung geregelt, bei Abschaffung der kostenlosen Fahrradmitnahme (- 2 %, vormals – 4 %) oder dem Ausstieg aus der landesweiten Fahrplanauskunft. Darüber hinaus ist neu, dass der Verbund verpflichtet wird, eine Mobilitätsgarantie für seine Fahrgäste einzuführen und das Land beim Marketing zu unterstützen.

3. Voraussichtliche Folgen für naldo

Bisher konnte naldo durch umfangreiche Kooperationen und steigenden Fahrgastzahlen alle variablen Kürzungen der Landeszuweisung vermeiden. Inwieweit dies auch künftig beim Leistungsanreizsystem im Vergleich zu anderen Verbänden möglich sein wird, lässt sich kaum abschätzen, zumal die Schüler- und Studentenzahlen rückläufig sind. Fraglich ist auch die Einführung des e-Tickets. naldo hat die wirtschaftlichen Auswirkungen eines interoperablen elektronischen Vertriebssystems ermittelt und ist dabei zum Ergebnis gekommen, dass dies wirtschaftlich allenfalls tragbar ist, wenn das Land mindestens 50 % der Investitionskosten bezuschusst. Insgesamt ist die Bandbreite der vertraglichen Kürzungsmöglichkeiten des Landes mit bis zu 12 % jährlich ähnlich hoch wie nach der bisherigen Fördervereinbarung. naldo ist deshalb bestrebt, möglichst viele Malus-Regelungen zu vermeiden, um eine maximale Förderung zu erzielen. Wie naldo mitteilte, sieht das Land keine weiteren Spielräume für Veränderungen der Vereinbarung.

4. Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis Reutlingen

Nach Abzug der Gesamtförderung des Landes Baden-Württemberg von 2,185 Mio. EUR haben die Landkreise den verbleibenden Eigenaufwand des naldo je zur Hälfte mit den Verkehrsunternehmen zu tragen. Auf den Landkreis entfällt für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen (Tarifkosten) ein Anteil von ca. 231.000,00 EUR. Zur Deckung des Eigenaufwandes der Gesellschaft entfallen 89.000,00 EUR auf den Landkreis. Unabhängig von der Landesförderung kommen für den Landkreis aufgrund der Kooperationen mit den verschiedenen Nachbarverbänden noch Ausgleichsleistungen von 52.711,00 EUR hinzu. Insgesamt hat der Landkreis Reutlingen 2009 für naldo 373.167,00 EUR aufzuwenden. Die weitere Entwicklung ist wegen der Variabilität der Landesförderung noch nicht exakt bestimmbar. Die Kreisgremien werden hierüber jährlich im Rahmen des ÖPNV-Berichtes unterrichtet.